

Rede von Monika Nestler, Fraktionsvorsitzende, zur Berufung gegen das Urteil zur Kreisumlage, Kreistagsitzung am 21. Juni 2021

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Anrede,

ich möchte keine lange Rede halten, sondern zum Sachverhalt *Urteil des Verwaltungsgerichtes zur Kreisumlage der Stadt Zossen* eine persönliche Erklärung abgeben.

Im Jahr 2014 war ich als Bürgermeisterin der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Verantwortung. Im Jahr 2014 haben alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Amtsdirektor gemeinsam mit der Landrätin nach Wegen gesucht, wie man die damals schlechte finanzielle Finanzsituation des Kreises lösen kann. Immer unter dem Gesichtspunkt, die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen nicht zu stark zu belasten. Noch 2013 sollte die Kreisumlage ja auf 48 Prozent angehoben werden.

Gefordert haben wir damals von der Landrätin, die Kreiszahlen bis ins Letzte offen zu legen und konkret eigene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu benennen.

Dazu wurden Arbeitsgruppen gebildet, in denen alle Kommunen vertreten waren. Auch die damalige Bürgermeisterin Zossens, Frau Schreiber, und ihre Kämmerin haben in diesen Arbeitsgruppen aktiv mitgewirkt.

Im Ergebnis dieser Beratungen wurde vereinbart, das die Anhebung der Kreisumlage auf 48 Prozent nicht erfolgt und die 47 Prozent solange veranschlagt werden sollen, bis der Landkreis aus der Haushaltssicherung ist.

Zwar war das eine mündliche Vereinbarung - aber für mich ist das auch ein Vertrag, der gilt.

Der Trebbiner Bürgermeister, Thomas Berger, der damals Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten in Teltow Fläming war, hat in der Presse vor kurzem sinngemäß darauf verwiesen: Wir sitzen alle in einem Boot und die Kommunen sollten nicht vergessen, das einem Landkreis eine Kreisumlage zu stehe. Des Weiteren werden eine Vielzahl von Aufgaben für die Kommunen durch den Landkreis erfüllt.

Ich unterstütze den Aufruf an die Gemeinden und Städte, in einen Dialog mit dem Landkreis zu treten und über Konsequenzen und Lösungen aus dem vorliegenden Gerichtsurteil zu beraten - und zu einem gemeinsamen Kompromiss zu kommen.

Nun aber wird ja selbst die Kreisumlage 2021 mit Widersprüchen belegt; das ist für mich nicht nachvollziehbar und vermittelt mir wenig Glauben an eine gemeinsame, konstruktive Lösung.

Verehrte Anwesende,

eine Kreisumlage steht dem Landkreis auf Grundlage der Gesetze zu. Das steht auch in der Urteilsbegründung. Was dazu erforderlich ist, muss das Land beantworten, was man auch dem Urteil entnehmen kann. Dort steht unter anderem auch, dass das Verfahren zur Abwägung der Kreisumlage nicht ausreichend durch den Gesetzgeber geregelt ist.

Ich würde es begrüßen, wenn sich die Landtagsabgeordneten aus unserem Kreis für eine klare Gesetzgebung zur Abwägung der Kreisumlage im Land Brandenburg einsetzen.

Ich appelliere an Sie, den Antrag auf Berufung zu unterstützen.